

... wir bewegen mehr als nur Güter

DTH Service GmbH  
Erlenweg 29  
DE-63477 Maintal

E-Mail: info@dth-service.com  
Telefon: +0049 6181-49815-15  
Fax: +0049 6181-49815-18

## Fragen und Antworten zur Transportversicherung

Die nachfolgende Zusammenstellung an Fragen und Antworten sind Grundsätze, die nicht immer bei jeder Policierung zutreffend sind. Auch wenn wir uns bei der Zusammenstellung große Mühe gegeben haben, kann für die Richtigkeit dieser Angaben keine Haftung übernommen werden. Rechtsgültige Deckungszusagen erhalten Sie immer bei der Beratung durch einen Bevollmächtigten oder direkt aus Ihrer Police.

### Wo liegt der Unterschied zwischen Warenwertversicherung, Güterversicherung und Transportversicherung?

Alle Bezeichnungen beschreiben dasselbe Produkt.

### Wie wird eine Transportversicherung berechnet

Die Kosten richten sich nach Fakturenwert, Warenart, Risikoklassifizierung der Waren, direkte oder indirekte Transportwege, verwendete Transporteinheiten, Verladestationen und Umladestationen usw. Die Kosten werden entweder durch den daraus resultierenden (%-Wert \* Fakturenwert) oder durch einen Mindestkostenbetrag ermittelt.

### Ist jedes Ereignis und Gut versicherbar?

Diese Frage kann man mit einem klaren NEIN beantworten! Der Versicherer hat die Möglichkeit Deckung zu verweigern. Ereignisse sind des Öfteren ausgeschlossen.

### Was übernimmt im Schadenfall eine Transportversicherung?

Die Deckung erstreckt sich auf alle Schäden die eine Obhutshaftung des Frachtführers nicht beinhaltet und zwar in voller Höhe, bezogen auf den Fakturenwert zum Zeitpunkt des Geschehens.



## Leistungen:

- Reparaturkosten
- Wiederbeschaffungskosten
- Mehrkosten für den Weitertransport (z.B. bei FIX Terminen)
- Kosten des natürlichen Mehrwerts (Rohstoffe, Getreide usw.)
- Kosten für einen Sachverständigen/ Havariekommissar

## Leistungen zu Schadenabwendungskosten:

- Zwischenlagerung
- Kühlung und Beheizung von Gütern
- erneute Umladung/ Verladung (zur Schadenabwendung)

## mögliche Zusatzleistungen nach Tarif und Incoterms:

- imaginärer Gewinn,
- Zollkosten
- Steuern
- sonstige Abgaben
- Vermögensschäden (zur Schadenminderung)
- Güterfolgeschäden (z.B. bei Produktionsunterbrechung)

## Muss immer das volle Risiko in einer Transportversicherung eingedeckt werden?

Nein, es ist jedoch ratsam, um das zusätzliche Risiko durch Deckungseinschränkung zu vermeiden. Dieser Deckungsumfang muss jedoch klar definiert und von höchster Instanz Ihres Unternehmens schriftlich genehmigt sein. Aufgrund der geringeren Kosten ist jedoch möglich z.B. nur den Einkaufswert der Waren und somit den Großteil des Risikos für den Schadensfall einzudecken.

## Schützt die „Allgefahrengefahrendeckung“ vor allen Gefahren?

Nein, der Zusatz „covering all risks“, „Allgefahrendeckung“ bedeutet: „soweit nichts anderes niedergeschrieben ist, ist es versichert“. Dies ist oftmals irreführend, da gewisse Risiken als unkalkulierbares Risiko erachtet werden und in der Police im Anhang meistens ausgeschlossen sind. Hierzu zählen:

- Krieg
- Bürgerkrieg
- Kriegaähnliche Ereignisse
- Ereignisse aus der feindlichen Verwendung
- Streik,
- Aufruhr
- Politische Risiken



- Beschlagnahme
- Kernenergie

### **Was ist der Geltungsbereich einer zusätzlichen Transportversicherung?**

Bei der Transportversicherung handelt es sich im Regelfall um sogenannte Haus-zu-Haus-Versicherungen, also vom Versender bis zum tatsächlichen Empfänger, von Tür zu Tür bzw. vereinbarten Orten, von der Frachtübergabe, inklusive allen geplanten logistischen Prozessen bis zum Bestimmungsort.

### **Wie lange benötigt es vom Antrag bis zur Erstellung einer Einzelpolice?**

In der Regel sind bei Vorlage aller notwendigen Bewertungsfaktoren 24 Stunden vor Frachtübernahme ausreichend. Hierfür sollten jedoch alle Unterlagen vorhanden sein. Es ist zu beachten, dass bei Großprojekten deutlich mehr Vorlauf eingeplant werden muss, da eine Risikobewertung von mehreren Personen abhängig ist und mehr Variablen dabei geprüft werden müssen.

### **Welche Angaben muss ich zur Risikobewertung machen?**

Grundsätzlich sind alle Angaben zu machen, die hierfür hilfreich sein können. Insbesondere ermittelter Warenwert, die Warenart, Besonderheiten, Transportmittel, Transportwege, geplante Laufzeiten, Ver- und Entladestationen wie auch der geplante Zeitraum in dem der Transport ansteht. Zudem dürfen keine wichtigen Details ausgelassen oder verschleiert werden, da eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht zum Ausschluss von Versicherungsleistung führt.

### **Wie wird der Versicherungswert bzw. Warenwert ermittelt?**

Diese Werte werden in der Regel aus: Warenwert vor dem Transport, Kosten für die Frachtübergabe und den Transportkosten (falls vereinbart) ermittelt. Normalerweise werden pauschal 110% des derzeitigen Warenwertes angenommen.

### **Wann müssen Schäden gemeldet werden?**

Festgestellte Schäden müssen unverzüglich gemeldet werden:

- Äußerliche Schäden sofort bei der Annahme.
- Verdeckte Schäden unverzüglich nach ihrer Entdeckung, jedoch spätestens 7 Tage nach Annahme. (Mit Beweislastumkehr, da die Ware ohne Mängel angenommen wurde.)
- Lieferfristüberschreitung innerhalb von 21 Tagen.

### **Wie müssen Schäden gemeldet werden?**



Transportschäden müssen schriftlich, unter Angabe von Auftrags-oder Bestellnummer, Transportdatum, Sendungsangaben, Angaben zum Schadensumfang, Höhe des Schadens, am besten mit einer umfänglichen Dokumentation zum Schadenshergang und Fotos bei uns gemeldet werden.

Falls Sie weitere Fragen haben, sind wir täglich von 8:00Uhr bis 20:00Uhr unter der Rufnummer 06181-4981515 für Sie erreichbar.

